

Spitalratsbeschluss über die Tarife des Kantonsspitals für Ambulanzfahrten

vom 28. Mai 2014¹

Der Spitalrat des Kantonsspitals Nidwalden,
gestützt auf Art. 10 Abs. 2 Ziff. 10 des Gesetzes vom 24. Mai 2000 über
das Kantonsspital (Spitalgesetz, SpitG)²

beschliesst:

1.

¹ Dieser Beschluss regelt die Erhebung der Kosten für Ambulanzfahrten des Kantonsspitals.

² Er ist nicht anwendbar für die medizinisch notwendigen Transporte von einem Spital in ein anderes für Patienten der Allgemeinen Abteilung (Art. 33 Buchstabe g der eidgenössischen Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung)³.

2.

Für den Einsatz des Ambulanzfahrzeuges des Kantonsspitals erfolgt die Rechnungsstellung gemäss folgendem Tarif:

Grundtaxe Primärtransport	Fr. 900.00 inkl. 100 km
Grundtaxe Sekundärtransport	Fr. 550.00 inkl. 100 km
Grundtaxe Leerfahrt	Fr. 900.00 inkl. 100 km
Zuschlag je Kilometer inkl. Chauffeur und 1 Begleitperson	
- ab 101	Fr. 6.00

Zuschläge (zusätzlich zur Grundtaxe verrechenbar):

Zuschlag Isoletten-Transport (KISPI-Team wird zusätzlich berechnet)	Fr. 400.00
Zuschlag für zweite Begleitperson pauschal inkl. Leistungen	Fr. 300.00
Zuschlag für anästhesiologische Betreuung	

714.125

- für erste Stunde	Fr. 440.00
- für jede weitere ½ Stunde	Fr. 100.00
Zuschlag für Einsatzleiter EL Sanität (für Gross- und /oder Spezialeinsatz mit Patientenbeteiligung)	
Einsatzleiter EL-Sanität bei 1 Patient	Fr. 250.00
Einsatzleiter EL-Sanität ab 2 Patienten (je Patient)	Fr. 125.00
Zuschläge für medizinische Leistungen, pauschal	
- Verrechnungsstufe 1 (Transport mit einfachem therap. Aufwand)	Fr. 100.00
- Verrechnungsstufe 2 (Transport mit mittlerem therap. Aufwand)	Fr. 200.00
- Verrechnungsstufe 3 (Transport mit hohem therap. Aufwand)	Fr. 300.00
Verrechnungsstufe 4 (Transport mit komplex. med. therap. Aufwand)	Fr. 400.00
Sonstige Zuschläge auf die Ansätze	
Nachtzuschlag (20.00 bis 06.00)	25 %
Sonntags- / Feiertagszuschlag (24h)	25 %

Pauschalfahrten

KS Nidwalden - KS Luzern	Fr. 550.00
KS Nidwalden - KS Obwalden	Fr. 540.00
KS Luzern - KS Obwalden	Fr. 550.00
KS Luzern - KS Zug	Fr. 550.00
KS Luzern - KS Aarau	Fr. 550.00
KS Luzern - Spital Wolhusen	Fr. 550.00
KS Luzern - Spital Sursee	Fr. 550.00
KS Luzern - PK St. Urban	Fr. 550.00
KS Luzern - Zürich USZ	Fr. 622.00
KS Luzern - Bern Inselspital	Fr. 1'300.00
KS Luzern - Montana	Fr. 1'900.00
KS Luzern - SPZ Nottwil	Fr. 500.00
Spital Sursee - Spital Wolhusen	Fr. 550.00
Spital Sursee - SPZ Nottwil	Fr. 320.00
Spital Sursee - St. Urban	Fr. 550.00
Spital Wolhusen - St. Urban	Fr. 550.00
Spital Wolhusen -SPZ Nottwil	Fr. 490.00
KS Zug - Zürich USZ	Fr. 760.00
KS Zug - Zürich Triemli	Fr. 750.00
KSUR - Triemli	Fr. 1'430.00

KSUR - USZ	Fr. 1'430.00
KSUR - KSNW	Fr. 700.00
KSUR - KSOW	Fr. 930.00
KSUR - LUKS	Fr. 910.00
SPZ nach St. Anna	Fr. 590.00

Zuzüglich allfällige Zuschläge. Besteht für eine Fahrt keine Pauschale, werden die Einzeltarife angewendet.

Gleichzeitiger Mehrfachtransport

- Mehrfachtransport bei 2 Patienten	75 %
- Mehrfachtransport bei 3 und mehr Patienten	50 %

Einsätze ausserhalb des Kantonsgebiets

keine Pauschalverrechnung;

Verrechnung erfolgt nach Einzeltarifen.

Zusätzlich können folgende Gebühren verrechnet werden:

- Bahnverlad, Autostrassengebühren, Fahren- und Tunnelbenutzung
- Verpflegung und Unterkunft

Einsätze Ausland

Für Auslandeinsätze in jedem Fall über die SNZ 144 eine Richtofferte einholen lassen und Kostengutsprache abklären.

Für Auslandeinsätze gelten Einzeltarife abzüglich 20% Kostenermässigung auf die erwähnten Tarifpositionen. Anfallende Spezialgebühren werden zusätzlich verrechnet.

Event- und Spezialeinsätze

Für geplante Event- und Spezialeinsätze muss in jedem Fall über Leitung Rettungsdienst eine Offerte eingeholt werden.

3.

¹ Dieser Beschluss tritt auf den 1. August 2014 in Kraft; er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Gesetzessammlung aufzunehmen.

² Alle mit ihm in Widerspruch stehenden Bestimmungen sind aufgehoben, insbesondere der Spitalratsbeschluss vom 8. Juni 2005⁴.

¹ A 2014, 1220

² NG 714.1

³ SR 832.102

⁴ A 2005, 997